



GEMEINDE OBERTHERES LKRS. HASSBERGE
 ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 ALICE VON SWAINE - STRASSE
 UND SEESTRASSE M.1:1000

Die bauliche Nutzung in diesen Straßen war bisher mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoß festgesetzt (E + D)
 Es ist vorgesehen, die bauliche Nutzung auf Erd- und 1 Obergeschoß zu erweitern. Die Dachneigung wird auf 25 - 30° festgesetzt.

- Zulässig Erdgeschoss und 1 Vollgeschoß mit Satteldach 25-30°, Traufhöhe max. 6.20 m auf der Straßenseite
- Zulässig Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoß mit Satteldach über 50°, Traufhöhe max. 3.30 m auf der Straßenseite.
- Baulinien: ZULASSIGES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 17 BAUNO
- zwingende Baulinie GRZ=0,4; GZ=0,8
- vordere Baugrenze
- seitliche und rückwärtige Baugrenze
- Geltungsbereich

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom Jan. 74 gem. § 10 BBauG am 22. Juli 74.... als Satzung beschlossen
 Obertheres... den 24. 7. 74
 A. (Bürgermeister)

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 22. NOV. 1974 bis 2.12.74 öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am 22. NOV. 1974 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am 22. NOV. 1974 rechtsverbindlich geworden.

Obertheres... den 3. DEZ. 1974
 Gemeinde Obertheres
 1. (Bürgermeister)

Änderung: im Januar 1974

Bitte wenden!

FRITZ RAUDSSUS
 ARCHITECT
 HASSBERG
 HANS-GEORG-STRASSE 10
 85741 HASSBERG